



Covid-19: Informationen zu Regelungen ab 11.01.2021

Liebe Studierende,

mit unserer ersten E-Mail im neuen Jahr wünschen wir Ihnen zunächst alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit für 2021.

Sicherlich haben Sie die Medienberichterstattung zu den neuen Bund-Länder-Beschlüssen verfolgt. Gestern Abend hat das Land NRW die aktualisierte Coronaschutzverordnung (https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-01-07_coronaschvo_ab_11.01.2021_lesefassung.pdf) veröffentlicht, und deshalb informieren wir Sie jetzt über Einzelheiten zu den Regelungen, die ab 11.01.2021 an der FH Münster gelten.

Bis einschließlich 31.01.2021 finden an unserer Hochschule weiterhin keine Präsenzveranstaltungen (Lehre – auch Laborpraktika –, sonstige Veranstaltungen) und keine Prüfungen in Präsenz statt. Digitale Veranstaltungen und digitale Prüfungen sind natürlich ohne Einschränkungen möglich, ebenso im Ausnahmefall Laborpräsenzen, die zur Finalisierung von Abschlussarbeiten zwingend notwendig sind.

Alle Gebäude der FH Münster bleiben geschlossen. Das gilt auch für die Selbstlernflächen, die PC-Pools und die Bibliotheken. Informationen zu den stark eingeschränkten Ausleihmöglichkeiten von Medien finden Sie unter <https://fh-muenster.de/bibliothek/>. Bedienstete haben weiterhin Zugang zu den Gebäuden, insbesondere für Forschungsaktivitäten.

Weil die aktuelle Regelungslage nur bis zum 31.01.2021 gilt und auch wir auf die nächsten Bund-Länder-Beschlüsse Ende Januar warten müssen, wissen wir nicht, wie es danach weitergeht. Unsere Experten aus dem Gesundheitsbereich im Krisenstab schätzen jedoch, dass sich die Lage rund um Covid-19 im Februar nicht wesentlich ändern wird. Bitte stellen Sie sich schon jetzt darauf ein, dass auch im Februar vermutlich vieles online stattfinden wird.

Sicherlich fragen Sie sich, was dies für Ihre Prüfungen im Februar bedeutet. Dazu erfolgt zeitnah eine interne Abstimmung, in der wir gemeinsam besprechen, welche Präsenzveranstaltungen und -prüfungen im Februar zwingend nötig sind – falls sie dann überhaupt wieder zulässig sind. Informationen dazu geben wir rechtzeitig bekannt. Ihre Lehrenden rufen wir heute auf, bei den Prüfungen im Februar wo immer möglich auf Online-Formate als Plan A zu setzen.

Uns ist bewusst, dass die Einschränkungen für alle gravierend sind. Aber auch wir wollen und müssen weiterhin einen Beitrag leisten, um die Corona-Pandemie einzudämmen. Deshalb appellieren wir nochmals an Sie: Bitte reduzieren Sie auch privat Ihre Kontakte und passen Sie auf sich auf!

Freundliche Grüße

Ihr Präsidium